

Aktenzeichen

Kitzingen, 04.03.2020

2

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: AL 2/384/2020

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	01.04.2020

Förderung von bestehenden Freibädern im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Anlage 1 - Förderprogramm des Freistaates Bayern

Anlage 2 - Schreiben der Regierung von Unterfranken

Anlage 3 - Richtlinie zur Förderung von Freibädern im Landkreis Kitzingen Entwurf

I. Vortrag:

Mit einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses vom 24.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung des Förderprogramms des Freistaates Bayern (Anlage) zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine anstehende Sanierung der kommunalen Freibäder gefördert werden kann. Auf den zu Grunde liegenden Sachvortrag SG21/237/2019 wird Bezug genommen.

Eine Förderung der Sanierung eines kommunalen Freibades gehört nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises und ist insofern grundsätzlich nur als freiwillige Leistung zulässig; der Bau und Unterhalt eines Freibades ist zunächst gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Darauf und auf die entsprechenden Grenzen freiwilliger Leistungen hat auch die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 14.08.2019 (Anlage) nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass mit dem o.g. neuen Förderprogramm der Freistaat gerade die Investitionen in eine Sanierung anstoßen will, und dass Ziel und Zweck der staatlichen Förderrichtlinie auch aus Sicht des Landkreises heraus richtig und zu unterstützen sind - dies wurde insofern im Zuge der Präambel des Entwurfs einer kommunalen Förderrichtlinie umfassend ausgeführt (Anlage).

Darauf aufbauend wurde die Möglichkeit einer ergänzenden kommunalen Förderung entwickelt. Insbesondere durch die inhaltliche strikte Vorgabe der erfolgreichen staatlichen Förderung soll dabei sichergestellt werden, dass ein Zuwendungsempfänger ziel- und zweckentsprechend gefördert wird. Die Höhe einer möglichen Förderung ist aus Sicht der Verwaltung noch zu diskutieren; insofern enthält der Entwurf eine Diskussionsgrundlage sowie beigefügt Musterberechnungen.

Der Entwurf wurde mit dem Bayerischen Landkreistag abgestimmt. Dieser führt in seiner Stellungnahme aus, dass der Entwurf so umgesetzt werden kann, wenn die vorgeschlagene Regelung in den betroffenen Ausschüssen, im Kreisausschuss und im Kreistag nach Beratung und ausdrücklichen Hinweis darauf, dass es sich um eine „freiwillige Aufgabe“ des Landkreises Kitzingen handelt, beschlossen wird. Gleichzeitig ist, unter Hinweis auf das Programm zur Schwimmbadförderung der Staatsregierung und dem darin genannten Ziel, jungen Menschen das Schwimmen leichter zu ermöglichen, das ergänzende Förderprogramm auch der Regierung von Unterfranken vorzulegen und hierzu auszuführen, dass mit der Förderung des Landkreises manche Gemeinde erst in der Lage ist ihr Schwimmband zu renovieren und mit Blick auf die Bürger aus den Nachbargemeinden auch durch die Landkreisförderung indirekt kommunalen Zusammenarbeit ermöglicht wird. Der o. g. Sachstand sowie der Entwurf für eine mögliche Förderrichtlinie des Landkreises werden dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Soweit insofern keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden, erfolgt im nächsten Schritt die Vorlage des Entwurfs der Förderrichtlinie an die Regierung von Unterfranken mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung (im Entwurf noch offene Punkte sind nach Rückmeldung der Regierung und vor Ausfertigung zur Beschlussfassung zu erarbeiten).

Tamara Bischof
Landrätin